

24.11.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5264 vom 20. Oktober 2016
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 16/13229

Wie verteilen sich im Schuljahr 2016/2017 die Integrationsstellen über die Schulformen in den jeweiligen Regierungsbezirken?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Insgesamt stehen laut Landeshaushalt mehrere tausend Integrationsstellen für die nordrhein-westfälischen Schulen zur Verfügung. Diese Stellen sollen für eine grundlegende Förderung in der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche aus neu zugewanderten Familien sowie eine durchgängige Sprachbildung für alle Kinder und Jugendlichen sorgen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 16/12545) hatte die Landesregierung dankenswerterweise die Verteilung der Stellen auf die Schulformen der jeweiligen Regierungsbezirke übermittelt.

Die Zahlen bezogen sich auf das vergangene Schuljahr. Da zur Verteilung bekannt ist, dass bereits entsprechende „Verteilungen“ auf die Schulformen in Regierungsbezirken getroffen worden sind, wäre es wichtig zu erfahren, welche Verschiebungen sich im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr ergeben haben. Daher wird die Landesregierung darum gebeten, die in der genannten Antwort übermittelte Tabelle entsprechend aufgeschlüsselt um das jetzige Schuljahr zu ergänzen, um so die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Dass Schulen die Stellen beantragen müssen, ist bekannt. Leider nicht beantwortet wurde in der vorherigen Antwort die Nachfrage, wie viele „berechtigte“ Schülerinnen und Schüler sich an den Schulformen der jeweiligen Bezirksregierungen befinden. Daher wäre darüber hinaus eine entsprechende Aufschlüsselung hilfreich, die eine Betrachtung des „Verhältnisses“ ermöglicht. Es wird daher um eine entsprechende Ergänzung der Auflistung der Tabelle sowohl für das abgelaufene als auch für das jetzige Schuljahr gebeten.

Gleichzeitig finden sich im Haushaltsentwurf 2017 im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2016 Stellenerhöhungen im Bereich der Integrationsstellen. Hier wäre es wichtig zu erfahren, aus welchen „Tranchen“ sich diese Erhöhungen im Vergleich zum Entwurf 2016 zusammensetzen und in welcher Form hier die Verteilung erfolgt.

Datum des Originals: 24.11.2016/Ausgegeben: 29.11.2016

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 5264 mit Schreiben vom 24. November 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Antworten auf die Fragen 1, 2 und 3

Von den 900 zusätzlichen Stellen aus dem 3. Nachtragshaushalt 2015 wurden zunächst 619 Stellen ab 2.10.2015 zugewiesen. Von den 619 Stellen sind 300 aufgrund der Zuweisung der zusätzlichen 300 Stellen ab 1.2.2015 und 319 auf der Basis der Schüler-Lehrer-Relation und der jeweiligen Schülerzahl (ASD 2014) in den Schulformen und Bezirksregierungen verteilt worden. Die Zuweisung der restlichen 281 Stellen auf die Bezirksregierungen und Schulformen erfolgte unmittelbar nach Auswertung der Ergebnisse der Abfrage bei den Bezirksregierungen am 28.10.2015.

- 1. Wie verteilen sich die Integrationsstellen absolut für das gesamte Nordrhein-Westfalen auf die jeweiligen Schulformen (bitte nach absoluten Zahlen für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 für die jeweiligen Schulformen einzeln auflisten)?**

Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	1512,0	1667,0	1751,5	1751,5
Hauptschule	551,8	634,8	638,8	638,8
Realschule	270,0	350,0	380	380
Gymnasium	205,4	313,4	358,4	358,4
Sekundarschule	133,0	147,0	158	158
Gemeinschaftsschule	6,6	8,6	9,1	9,1
PRIMUS	4,3	4,3	4,3	4,3
Weiterbildungskolleg	20,3	25,3	34,8	34,8
Gesamtschule	693,2	753,2	786,7	786,7
Förderschule	89,7	117,7	115,7	115,7
Berufskolleg	341,7	425,7	490,7	490,7

- 2. Wie verteilen sich die Integrationsstellen absolut auf die jeweiligen Bezirksregierungen (bitte für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 auflisten)?**

Bezirksregierung	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Arnsberg	849	981	1041	1041
Detmold	490	552	586	586
Düsseldorf	1016	1180	1268	1268
Köln	915	1073	1167	1167
Münster	558	661	666	666

3. Wie sind die Integrationsstellen innerhalb der Regierungsbezirke auf die einzelnen Schulformen verteilt (bitte für jede Bezirksregierung sowie dort jeweils für die einzelnen Schulformen für die Schuljahre 2015/2016 sowie 2016/2017 aufgeschlüsselt auflisten)?

Bezirksregierung Arnsberg /Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	317	352	368,5	368,5
Hauptschule	123,5	146,5	143,5	143,5
Realschule	61,3	73,3	81,3	81,3
Gymnasium	44,7	62,7	71,7	71,7
Sekundarschule	44	48	53	53
Gemeinschaftsschule	5,6	6,6	7,1	7,1
PRIMUS	1,3	1,3	1,3	1,3
Weiterbildungskolleg	5,3	6,3	12,8	12,8
Gesamtschule	148,2	161,2	165,7	165,7
Förderschule	16,2	22,2	17,2	17,2
Berufskolleg	81,9	100,9	118,9	118,9

Bezirksregierung Detmold /Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	252,5	269,5	278,5	278,5
Hauptschule	64,3	66,3	66,3	66,3
Realschule	41,7	46,7	49,7	49,7
Gymnasium	9,7	19,7	24,7	24,7
Sekundarschule	2	6	8	8
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0
PRIMUS	0	0	0	0
Weiterbildungskolleg	0	1	2	2
Gesamtschule	72	80	87	87
Förderschule	6,5	9,5	9,5	9,5
Berufskolleg	41,3	53,3	60,3	60,3

Bezirksregierung Düssel- dorf /Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	409,5	449,5	486,5	486,5
Hauptschule	100	107	107	107
Realschule	82	112	117	117
Gymnasium	77	117	129	129
Sekundarschule	26	27	31	31
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0

PRIMUS	0	0	0	0
Weiterbildungskolleg	2	3	5	5
Gesamtschule	216	232	242	242
Förderschule	15	23	23	23
Berufskolleg	88,5	109,5	127,5	127,5

Bezirksregierung Köln /Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	329	367	389	389
Hauptschule	146	174	180	180
Realschule	64	85	99	99
Gymnasium	56	79	96	96
Sekundarschule	28	30	30	30
Gemeinschaftsschule	1	1	1	1
PRIMUS	1	1	1	1
Weiterbildungskolleg	10	11	11	11
Gesamtschule	153	169	181	181
Förderschule	44	51	54	54
Berufskolleg	83	105	125	125

Bezirksregierung Münster /Schulform	Schuljahr 2015/2016			Schuljahr 2016/2017
	01.08.2015	02.10.2015	28.10.2015	01.08.2016
Grundschule	204	229	229	229
Hauptschule	118	141	142	142
Realschule	21	33	33	33
Gymnasium	18	35	37	37
Sekundarschule	33	36	36	36
Gemeinschaftsschule	0	1	1	1
PRIMUS	2	2	2	2
Weiterbildungskolleg	3	4	4	4
Gesamtschule	104	111	111	111
Förderschule	8	12	12	12
Berufskolleg	47	57	59	59

4. Wie viele für diese Stellen potentiell „berechtigte“ Schülerinnen und Schüler besuchen jeweils die Schulformen in den Regierungsbezirken (bitte nach Regierungsbezirken und dort nach Schulformen für die beiden in den vorherigen Fragen genannten Schuljahre aufschlüsseln)?

Es gibt in Nordrhein-Westfalen keine Kriterien, um Schülerinnen und Schüler statistisch zu erfassen, die „berechtigt“ sind, von der Bereitstellung von Integrationsstellen zu partizipieren. Wie bereits in Antwort 3 zur Kleinen Anfrage 4903 (LT-Drs. 16/12545) ausgeführt, ist das Verfahren zur Vergabe von Integrationsstellen gem. Erlass „*Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen*“ so geregelt, dass Schulen bei der zuständigen Schulaufsicht einen Antrag auf Durchführung eines Vorhabens unter Zuweisung von Integrationsstellen stellen. Die Schulen stellen den Antrag zu einem einheitlichen Termin. Anschließend entscheiden die Bezirksregierungen über die Bewilligung. Die Verteilung der Integrationsstellen auf die Bezirksregierungen orientiert sich an der Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge.

5. Wie erfolgt die Verteilung der im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2016 erhöhten Zahl der Stellen im Bereich der Integrationsstellen (laut Haushaltsentwurf 2017)?

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2016 geht noch von 3.828 Integrationsstellen aus. Der Haushaltsplan 2016 enthält bereits die 4.728 Stellen, deren Verteilung aus den Antworten zu 1-3 hervorgeht.

Die 900 Stellen aus dem 3. Nachtragshaushalt 2015, die nicht im Regierungsentwurf des HE 2016 enthalten waren, sind wie folgt zugewiesen worden.

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundschule	51,5	26,0	77,0	60,0	25,0	239,5
Hauptschule	20,0	2,0	7,0	34,0	24,0	87,0
Realschule	20,0	8,0	35,0	35,0	12,0	110,0
Gymnasium	27,0	15,0	52,0	40,0	19,0	153,0
Sekundarschule	9,0	6,0	5,0	2,0	3,0	25,0
Gemeinschafts- schule	1,5	0,0	0,0	0,0	1,0	2,5
PRIMUS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weiterbildungskol- leg	7,5	2,0	3,0	1,0	1,0	14,5
Gesamtschule	17,5	15,0	26,0	28,0	7,0	93,5
Förderschule	1,0	3,0	8,0	10,0	4,0	26,0
Berufskolleg	37,0	19,0	39,0	42,0	12,0	149,0
Zusammen	192,0	96,0	252,0	252,0	108,0	900,0

Über die Verteilung der Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung für das Schuljahr 2017/2018 wird erst mit dem Eckdatenerlass für das Schuljahr 2017/2018 entschieden.